

# ver.di wirkt! Berufsbildung zum\* zur Justizfachangestellten modernisiert!



**Am 14. März 2025 wurde die neue modernisierte Ausbildungsordnung zum\* zur Justizfachangestellten im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie tritt am 1. August 2025 in Kraft.**

Nach einem Jahr Erarbeitungszeit haben die ver.di-Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis, gemeinsam mit den Arbeitgebern, den Vertreter\*innen der Bundesministerien und des Bundesinstituts für Berufsbildung, den Ausbildungsberuf „Justizfachangestellte\*r“ an die sich in der Justizverwaltung verändernden Arbeits- und Geschäftsprozesse angepasst.

**„Zum 1. Januar 2026 sind alle Gerichte zur verbindlichen Führung der elektronischen Akte in Rechtssachen in allen Rechtsgebieten gesetzlich verpflichtet. Hier sehen wir unsere besondere Verpflichtung, unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen bestmöglich auf die veränderten Arbeitsbedingungen und -prozesse vorzubereiten. Dazu gehört auch eine moderne und angepasste Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die Justiz soll und muss attraktiv für junge Menschen sein.“**



**Christine Rose**  
Ausbilderin für die Justizfachwirt\*innen am Landgericht Göttingen, stellvertretendes Mitglied des Hauptpersonalrates beim Niedersächsischen Justizministerium

## Was haben wir erreicht? Was ist neu am Berufsbild?

Veränderte und neue Kompetenzen aufgrund von Digitalisierung

Durch die immer stärkere Nutzung elektronischer Fachanwendungen und elektronischer Dokumentenmanagementsysteme (insbesondere durch Einführung der E-Akte) sind Lernziele überarbeitet und neue implementiert worden.

Auch der Einsatz von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit findet sich in der neuen Ausbildungsordnung wieder.

## Gestreckte Abschlussprüfung statt Zwischen- und Abschlussprüfung

Am Ende der Ausbildung steht die gestreckte Abschlussprüfung, deren erster Teil bereits in das Endergebnis einfließt. Das heißt: Künftig gibt es einen Teil 1, der mit 30 % in das Prüfungsergebnis, und einen Teil 2, der mit 70 % in das Prüfungsergebnis, einfließt. Positiv: Auszubildende müssen daher nicht mehr den gesamten Lernstoff der vergangenen drei Jahre zum Ende der Ausbildung vorhalten.



[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

Bildungspolitik

## Standardberufsbildpositionen

Während der Ausbildung werden begleitend zu den fachlichen Ausbildungsinhalten künftig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für alle Berufe gelten (sog. Standardberufsbildpositionen) und die ebenfalls neu sind. Sie sollen sicherstellen, dass Auszubildende künftig berufsübergreifend innerhalb einer modernen und zukunftsgegenwartenen Ausbildung Kompetenzen erwerben, die sie als angehende Fachkräfte von morgen in einer sich verändernden Arbeitswelt benötigen, um dauerhaft beschäftigungsfähig zu sein.

## Handlungsorientierte Formulierung der Berufsbildpositionen

Wurde vor Jahren noch reines Wissen vermittelt, geht es in der Berufsausbildung nun darum, Wissen immer im beruflichen Kontext, also handlungsorientiert, anhand von Arbeits- und Geschäftsprozessen, zu vermitteln.

## Behebung des Fachkräftemangels durch Verkürzung der Ausbildungsdauer?

Nur durch gut ausgebildete junge Menschen, die Interesse daran haben in und für die Justiz zu arbeiten, kann Personal gewonnen, langfristig gehalten und der Fachkräftemangel behoben werden.

Jedoch wird – kaum ist die Neuordnung vorüber – gleich über eine Verkürzung der Ausbildungsdauer in einzelnen Bundesländern diskutiert. Das lehnen wir ab! Warum?

Wenn, wie in einzelnen Bundesländern diskutiert, die Ausbildungsdauer auf zwei Jahre verkürzt und damit verknüpft wird, dass nur noch Abiturient\*innen Zugang zu der Ausbildung erhalten, wird eine falsche Richtung eingeschlagen. So verlieren wir eine Vielzahl an jungen Menschen, die wir für eine Ausbildung gewinnen können und die geeignet sind die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren!

**„Wer bei uns arbeiten möchte, soll auch die Möglichkeit bekommen. Wir brauchen Jede und Jeden, die und der motiviert und für die Ausbildung geeignet ist. Wer nur auf Abiturient\*innen abzielt verkennt, dass damit der Fachkräftemangel behoben werden kann.“**



**Sibylle Tollkötter**  
Vorsitzende des Personalrates,  
Ausbilderin am Amtsgericht in  
Frankfurt am Main

**„Auch in der Justizverwaltung haben die großen Themen, wie ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚Digitalisierung‘, einen großen Stellenwert eingenommen. Hier benötigen auch Justizfachangestellte entsprechende Kompetenzen. Dem werden wir mit den Standardberufsbildpositionen in der neuen Ausbildungsordnung gerecht. Gerade durch die digitalen Prozesse mit der E-Akte wird der Papierverbrauch reduziert und die Effizienz gesteigert, welches zur Ressourcenschonung beiträgt.“**



**Janina Bettina Stegmann**  
Vorsitzende des Personalrates,  
Ausbilderin am Amtsgericht  
Recklinghausen

**Jetzt ist es an den Jugend- und Auszubildendenvertreter\*innen und den Personalrät\*innen auf eine gute Umsetzung des neuen Berufsbildes hinzuwirken sowie auf die Qualität der Ausbildung zu achten.**

